

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 31. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2013 – 2018 für das Gremium Bau- und Planungsausschuss der Stadt Bad Oldesloe findet statt am

**15.02.2016, um 19:00 Uhr
im Sitzungszimmer 2.09 des Verwaltungsgebäudes,
Markt 5 .**

Ich lade Sie hiermit zu dieser Sitzung ein und überreiche Ihnen die Tagesordnung mit Vorlagen.

Sollten Sie verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte die/den Ausschussvorsitzenden und Ihre Stellvertretung durch Übermittlung der Sitzungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hein

Die unten aufgeführten nicht öffentlichen Punkte werden auf Vorschlag der Verwaltung voraussichtlich nicht öffentlich beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung vorliegen.

Tagesordnung

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Stadtumbau West
6. Aktuelles aus dem Fachbereich
7. B 58, Kirchberg
8. Kreuzung Berliner Ring / Lübecker Straße 0980/2013-2018
Machbarkeitsstudie Kreisverkehr
9. Widmung nach § 6 StrWG 0981/2013-2018
hier: Beer-Yaakov-Weg und Verbindungsbrücke zum Exer
10. Mitteilungen/Anfragen

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

11. Mitteilungen/Anfragen
12. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - nicht öffentlicher Teil
13. Sachstand Rechtsstreit ÖPNV
hier: mündlicher Bericht
Begründung:
Es handelt sich um einen offenen Rechtsstreit.

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Tiefbau		TOP
Datum 28.01.2016	Aktenzeichen IV.60.0 651.7004; 023.164 Neubau/Kreisverkehr 2016	Drucksachen-Nr. 0980/2013-2018
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Bau- und Planungsausschuss		Sitzungsdatum 15.02.2016

Kreuzung Berliner Ring / Lübecker Straße Machbarkeitsstudie Kreisverkehr

1. Sachverhalt

Nach Fertigstellung des Kreisverkehrs an der Kurparkallee / Sülzberg wurde der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr in Lübeck (LBV-SH) mit Schreiben vom 13.11.2015 um eine grundsätzliche Stellungnahme zum Bau eines weiteren Kreisverkehrsplatzes am Kreuzungspunkt Berliner Ring / Lübecker Straße gebeten, da es sich hierbei um den Schnittpunkt zweier Bundesstraßen (B75 / B208) handelt. Die bisher eher negative Antwort des LBV-SH vom 27.11.15 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Zum weiteren Einstieg in einen konstruktiven Dialog mit dem LBV-SH ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig und sinnvoll, die Machbarkeit eines Kreisverkehrs unter spezieller Berücksichtigung des städtischen Grundstückes Lübecker Straße 32 zu überprüfen. Neben den Aussagen und Kosten zum Kreisverkehr ergeben sich im Zuge der Untersuchung auch Aussagen für die weitere Überplanung und Nutzbarkeit des städtischen Grundstückes in Hinblick auf eine angrenzende Bebauung.

Die Untersuchung erfolgt im Zuge der Erarbeitung eines Vorentwurfes gem. HOAI, Leistungsphase 1 + 2, mit einem Kostenaufwand von ca. 15.000,- €.

2. Finanzielle Auswirkungen

Mittel zur Beauftragung der Machbarkeitsstudie stehen beim Produktsachkonto 54100.7852000 (0950001) –Gemeindestraßen, Anlagen im Bau, Tiefbau allg. Planungskosten, zur Verfügung.

Die Auftragserteilung erfolgt erst nach Freigabe des Haushaltes 2016.

3. Leitwerte

Bad Oldesloe, die lebendige und mobile Stadt mit hoher Wirtschaftskraft

4. Vorschlag zum Beschluss

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine Kreisverkehrsplatz im Kreuzungsbereich Berliner Ring / Lübecker Straße mit einem Kostenaufwand von ca. 15.000,-- € zu.

Im Auftrag

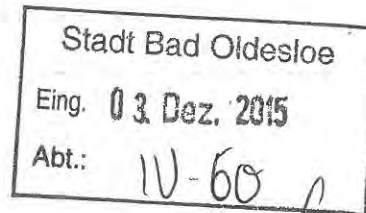
Thilo Scheuber
Fachbereichsleiter Bauamt

Niederlassung Lübeck

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Niederlassung Lübeck, Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister
Tiefbau
Markt 5

23843 Bad Oldesloe



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 31-553.212.B75
Meine Nachricht vom:

Herr Hoffmann
christian.hoffmann@lbv-sh.landsh.de
Telefon: 0451 371-2162
Telefax: 0451 371-2124

27. November 2015

B75, Umgestaltung Kreuzungsbereich B75/B208 in Bad Oldesloe

Ihr Schreiben vom 13.11.2015

Sehr geehrter Herr Scheuber,

in Ihrem o.g. Schreiben baten Sie um Stellungnahme zur Umsetzbarkeit einer Umgestaltung des genannten Knotenpunktes zu einem Kreisverkehrsplatz.

Gerne komme ich Ihrem Anliegen nach. Ohne genaue Daten, wie z.B. vorhandene Knotenpunktgeometrie und Verkehrsbelastung u.a., lässt sich festhalten, dass ein Knotenpunktumbau immer eine Einzelfalluntersuchung voraussetzt und die Frage, ob ein Kreisverkehrsplatz auftretende Probleme lösen kann, ist nicht pauschal zu beantworten.

Was man abschätzen kann, wäre z.B. die erforderliche Größe eines Kreisverkehrsplatzes, die ich hier mit mindestens 35m Außendurchmesser und unter Berücksichtigung der Schiefwinkligkeit der Straßenachsen eher mit 40m ansetzen würde. Dieses würde am genannten Knotenpunkt zu erheblichen Eingriffen, nicht nur in die Nebenanlagen sondern voraussichtlich auch in den vorhandenen Gebäudebestand bedeuten.


Weiterhin wären die Gründe für einen Ausbau näher zu erläutern. Rückstauerscheinungen alleine reichen hierfür nicht aus, sondern die Dauer und die Qualität von Rückstau wären zu betrachten.

Für viel gravierender erachte ich aber die Tatsache, dass der Knotenpunkt im Zuge einer koordinierten Signalschaltung im Zuge der B75 bzw. B208 liegt. Hier verbietet sich schon aus steuerungstechnischen Gründen einen Kreisverkehrsplatz zwischen Signalanlagen zu setzen.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass ich dem Umbau des Knotenpunktes eher negativ gegenüberstehe.

Ich hoffe, Ihnen die Position hinreichend erläutert zu haben, stehe für Rückfragen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Hoffmann

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Bauverwaltung		TOP
Datum 02.02.2016	Aktenzeichen IV.10.1 656.01; 023.164; 022.3 Beer-Yaakov-Weg	Drucksachen-Nr. 0981/2013-2018
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung		Sitzungsdatum 15.02.2016 29.02.2016

**Widmung nach § 6 StrWG i.V.m. § 3 (1) StrWG
hier: Beer-Yaacov-Weg und Verbindungsbrücke zum Exer**

1. Sachverhalt

Für den Beer-Yaacov-Weg, früher Weg zum Bürgerpark, ist die Straßenbenennung mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.01.1962 erfolgt. Aus dem Beschluss geht hervor, dass es sich um einen Fußweg handelte und die Bezeichnung „Zum Exer“ bekommt. Es geht jedoch aus der Altakte nicht hervor, wann der Weg die Bezeichnung „Weg zum Bürgerpark“ erhalten hat.

Des Weiteren handelte es sich damals um einen Fußweg, der vermutlich 1962 Kraft Gesetz gewidmet wurde. Im Laufe der Jahre ist der Fußweg zur Straße ausgebaut worden. Eine Änderung der Widmung wurde jedoch nicht aktenkundig gemacht. Aus diesem Grund bedürfen nach § 6 StrWG die Straße Beer-Yaacov-Weg sowie die Brückenverbindung zum Exer einer offiziellen Widmung für den öffentlichen Verkehr. Dabei ist vorgesehen, den Beer-Yaacov-Weg als Ortsstraße und die Brücke zwischen dem Beer-Yaacov-Weg und dem Exer als sonstige öffentliche Straße (Gehweg) zu widmen.

2. Finanzielle Auswirkungen

entfällt

3. Leitwerte

entfällt

4. Vorschlag zum Beschluss

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung des Widmungsverfahrens für die in der Anlage gekennzeichneten Flächen Flurstück 122/1 und die Verbindungsbrücke vom Beer-Yaacov-Weg zum Exer

- Beer-Yaacov-Weg nach § 6 i.V.m. § 3 (1) Nr. 3a StrWG als Ortsstraße
- Verbindungsbrücke vom Beer-Yaacov-Weg zum Exer nach § 6 i.V.m. § 3 (1) Nr. 4b StrWG als sonstige öffentliche Straße

Im Auftrag

Thilo Scheuber
(Fachbereichsleiter Bauamt)

Auszug aus der Liegenschaftskarte (ALK)

Gemarkung: Oldesloe
Flur: 14
Flurstück: 122/1

Maßstab: 1:500
Datum: 2.02.2016
Nur für den Dienstgebrauch

Seite 1

Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister
Markt 5 - 23843
Tel: 04531 / 504-0
Fax: 04531 / 504-900

